

Statistik Beschwerdefälle Umweltschutzorganisationen

Bern/Basel/Zürich, August 2026

Die vom Bundesrat bezeichneten beschwerdeberechtigten Organisationen müssen dem Bund jährlich Rechenschaft ablegen. Die Verordnung des Bundes zu den beschwerdeberechtigten Organisationen ([VBO](#)) hält in Art. 4 fest: *Die Organisationen führen jährlich eine Statistik über ihre Beschwerdetätigkeit. Sie reichen diese zusammen mit dem Jahresbericht jeweils bis Ende April dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein und machen diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich.*

Auf dieser Grundlage erstellt das BAFU eine Sammlung aller abgeschlossenen Fälle und veröffentlicht [diese Statistik jährlich](#). So entsteht Transparenz zur Nutzung des Verbandsbeschwerderechts (VBR).

Zwischen 2018-2025 zeigt die BAFU-Statistik: In nur 25 % der Fälle wurden die Beschwerden abgewiesen oder es wurde nicht darauf eingetreten. Diese Aussage deckt sich mit dem Erfahrungswert der letzten Jahrzehnte.

Inhaltliche Auswertung der Fälle 2018-2025 durch Fachleute der Organisationen

Die Fachleute der beschwerdeberechtigten Organisation vertieften die BAFU-Auswertung. Sie nahmen die Fälle inhaltlich unter die Lupe (siehe Anhang) und kommen zu folgenden Aussagen:

- *In mindestens 2/3 der Fälle haben mit dem VBR geführte Beschwerden dazu beigetragen, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden und auf Natur und Heimat Rücksicht genommen wird.*
- *In durchschnittlich 37,2 % der Fälle, wurden Beschwerden betreffend nicht dem Gesetz entsprechende Vorhaben vollständig gutgeheissen.*
- *Teilweise gutgeheissen wurden Beschwerden in durchschnittlich 9.5 % der Fälle.*
- *Zu einem Rückzug einer Beschwerde mit einer von der Beschwerdeinstanz genehmigten Vereinbarung über Projektanpassungen, kam es in durchschnittlich 11,2 % der Fälle.*
- *In durchschnittlich 12,8 % der Fälle wurde die Beschwerde gegenstandslos, etwa durch Rückzug des Projektgesuchs. Dies betraf in der Regel Fälle, in denen das eingereichte Projekt zu Gunsten einer korrigierten Planung zurückgezogen wird.*

Notabene: Im Vergleich zum Beschwerderecht für Private wird das Verbandsbeschwerderecht sehr viel sparsamer eingesetzt. Die Zurückhaltung beim Einsatz des VBR zeigt sich auch darin, dass in den letzten acht Jahren jährlich weniger als 5 Beschwerden rund um Energieprojekte geführt wurden. Gleichzeitig sind rund 110'000 Energieprojekte realisiert worden.

Steckbrief VBR: Mit dem VBR kann einzig erreicht werden, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden. Eine Beschwerde bewirkt, dass ein Gericht besonders heikle Projekte mit Eingriffen in die Natur auf ihre Rechtmässigkeit prüfen kann. Den Entscheid fällt immer das Gericht. Weist es eine Beschwerde ab, müssen die Verbände für die Verfahrenskosten aufkommen.

Das VBR besteht seit 1967 und wurde 2007 umfassend revidiert. 2008 hat es das Schweizer Volk mit 66 % der Stimmen in allen Kantonen bestätigt. Dank dem Beschwerderecht gerettet: Aletschgebiet, Bolle di Magadino, Rebberge im Lavaux etc. Weiterlesen: <https://stimmedernatur.ch/>

ANHANG: Inhaltliche Auswertung 2018-2025 durch Fachleute der Organisationen

Jahr	Beschwerden gutgeheissen	Beschwerden teilweise gutgeheissen	Rückzug der Beschwerde durch Organisation mit Vereinbarung	Gegenstands- losigkeit der Beschwerde (z.B. wegen Rückzug des Gesuches)	Beschwerden abgewiesen oder nicht darauf eingetreten	Rückzug der Beschwerde durch Organisation ohne Vereinbarung
2018	16	8	7	4	11	3
2019	30	4	8	12	13	0
2020	23	9	17	6	17	3
2021	21	9	2	12	16	1
2022	23	3	7	9	12	0
2023	17	3	7	8	18	1
2024	24	4	3	5	21	8
2025	26	6	3	6	13	5
Total	180	46	54	62	121	21
	37,2 %	9,5 %	11,2 %	12,8 %	25 %	4,3 %
	70,7 %					29,3 %

Quelle: BAFU „Statistik und Evaluation des Verbandsbeschwerderechts“
<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/recht/verbandsbeschwerderecht/statistik-und-evaluation-des-verbandsbeschwerderechts.html> (abgerufen am 19. August 2026)